

Hinweise zur Antragstellung



Bitte beachten Sie:

Die Gewährung eines Zuschuss erfolgt auf Grundlage der Zuschussrichtlinien des KJR in ihrer aktuellsten Version.
Die Allgemeinen Richtlinien der Zuschussrichtlinien des KJR Würzburg müssen beachtet werden.
Für die Teilnehmer*innen aus dem Landkreis Würzburg darf kein zusätzlicher Antrag beim Stadtjugendring (SJR) Würzburg gestellt werden.
Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er die Unterschrift des Antragstellers trägt.
Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden, die benötigten Anlagen sind in den Zuschussrichtlinien aufgeführt.
Der gewährte Zuschuss darf nur für Zwecke der Jugendarbeit eingesetzt werden.

Die Bezuschussung des KJR ist eine Defizitbezuschussung.
Im Kosten- und Finanzplan müssen alle Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden.
Eine Auszahlung der Zuschüsse kann nur auf ein Verbandskonto erfolgen.
Eine Auszahlung an Privatkonten ist nur bei Zuschusstitel 1a möglich.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und geben alle nachgefragten Angaben an.

Felder, die mit einem roten Eck versehen sind, beinhalten einen Ausfüllhinweis. Der Hinweis wird angezeigt, wenn Sie Maus-Cursor auf das Feld gehen.

Bitte füllen Sie für den Kosten- und Finanzierungsplan nur die grün unterlegten Felder aus.

Die blau unterlegten Felder werden automatisch berechnet und gefüllt.

Bei Fragen zur Antragsstellung oder den Zuschussrichtlinien, können Sie sich gerne an uns wenden!

Telefon: 0931 - 87899

E-Mail: info@kjr-wuerzburg.de